Rückforderung Kantonsbeitrag für Betriebshelferkunden

Sehr geehrte Damen und Herren

Zwischen dem Departement Finanzen und Ressourcen, Landwirtschaft Aargau und dem Bauernverband Aargau (BVA) besteht eine Vereinbarung betreffend Unterstützung krankheits- oder unfallbedingter Einsätze von Betriebshelferdiensten. In dieser Vereinbarung ist festgehalten, dass Landwirte aus dem Kanton Aargau, welche einen Betriebshelfer infolge Krankheit, Unfall oder Todesfall benötigen, an die Kosten der Einsätze eine Entschädigung erhalten. Diese beträgt Fr. 5.--/Std. Voraussetzung für die Geltendmachung des Beitrages ist, dass der Gesuchsteller Mitglied des BVA ist und der Einsatz über einen Betriebshelfer-dienst vermittelt und abgerechnet wird. Die Mittel des Kantons haben eine Obergrenze. Aus diesem Grund behält sich der BVA vor, die Bezugsdauer einzuschränken.

Um den Beitrag geltend machen zu können, senden Sie eine Kopie der Rechnung des Maschinenringes Aargau - Baselland oder eines anderen Betriebshelferdienstes zusammen mit einem Einzahlungsschein an folgende Adresse:

Bauernverband Aargau
Sekretariat
Im Roos 5
5630 Muri

Schneiden Sie den unteren Teil dieser Information ab, vervollständigen Sie den Talon mit Datum und Unterschrift und legen diesen der Rechnungskopie sowie dem Einzahlungsschein bei.

Freundliche Grüsse
Bauernverband Aargau

✂✂✂